

Beschluss:

1. Mit den im Vortrag 2.1 und 2.2 dargestellten Projektzuwendungen für 2023 (Einzelprojektförderungen und Debütförderungen) besteht - vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 – Einverständnis.
2. Mit den im Vortrag 2.1 und 2.2 dargestellten Arbeits- und Fortbildungsstipendien für 2023 besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 – Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.